



Presseerklärung

03. März 2017
Seite 1 von 3

Loveparade-Zivilverfahren: Aktueller Stand

Dr. Matthias Breidenstein
Pressesprecher

Termine zur mündlichen Verhandlung:

08.03.2017, 11:45 Uhr, Sitzungssaal 112

29.03.2017, 09:30 Uhr, Sitzungssaal 247

Telefon 0203 9928-209
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

1. Zwei neue Verhandlungstermine

Am 08.03.2017 verhandelt die 3. Zivilkammer über die Klage eines 46jährigen Mannes aus Duisburg (s. [Presseerklärung](#) vom 16.09.2016). Der Termin war zunächst für den 05.10.2016 vorgesehen, musste aber verlegt werden (Az. 3 O 389/14).

Am 29.03.2017 verhandelt die 10. Zivilkammer erneut die Klage einer 49 Jahre alten Frau aus Essen. Der erste Termin hatte am 11.05.2016 stattgefunden (s. [Presseerklärung](#) vom .4. April 2016; Az. 10 O 344/14).

In beiden Fällen ist das persönliche Erscheinen der Kläger nicht angeordnet und eine Beweisaufnahme nicht vorgesehen.

2. Klageabweisendes Urteil der 8. Zivilkammer

Mit Urteil vom 23.02.2017 hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts die Klage eines 28jährigen Mannes aus Herne (s. [Presseerklärung](#) vom 16.09.2016) abgewiesen. Dabei ist die Kammer der Frage, wie es zu den tragischen Ereignissen am 24.07.2010 kommen konnte, nicht nachgegangen. Denn selbst wenn die Beklagten hierfür die Verantwortung tragen müssten, hätte der Kläger nach Auffassung des Gerichts keinen Anspruch auf Schmerzensgeld. Die Kammer hat bei der rechtlichen Würdigung Bezug auf die Entscheidung über die Klage eines Feuerwehrmanns genommen, über die die Kammer im September 2015 entschieden hatte. Grund für die Klageabweisung sei wie damals insbe-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



sondere, dass grundsätzlich nur der unmittelbar Verletzte Ansprüche auf Schadensersatz habe (s. hierzu auch Presseerklärung... vom 28.09.2015). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Kläger kann Berufung zum Oberlandesgericht Düsseldorf einlegen (Az. 8 O 344/14).

3. Aktueller Verfahrensbestand

Derzeit sind noch sechs Klagen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen der Loveparade 2010 anhängig. Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe stehen nicht mehr zur Entscheidung an.

Organisatorische Hinweise für Pressevertreter

Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Säle werden für Medienvertreter kurz vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn geöffnet.

Aus organisatorischen Gründen werden Kamerateams und Fotografen um Anmeldung per E-Mail an pressestelle@lg-duisburg.nrw.de gebeten. Ein Akkreditierungsverfahren ist nicht vorgesehen. Eine förmliche Akkreditierungszusage erfolgt nicht.

Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien im Gerichtssaal sind nur vor Beginn der Sitzungen gestattet.

Weitere Informationen für Pressevertreter

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren, den Loveparade-Zivilverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den Begrifflichkeiten des Verfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade.



Für die Loveparade-Verfahren hat die Pressestelle einen gesonderten E-Mail-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch E-Mail an

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de